



## Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd

Verbandsangehörige Gemeinden:

Krickenbach – Linden – Queidersbach- Schopp – Stelzenberg - Trippstadt

### Vorlage

für die 2. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Krickenbach

am 25.09.2014 TOP 5

2014/014

### Betreff:

Feststellung des Jahresabschlusses 2012 für das gemeindliche E-Werk

### Sachvortrag:

Gemäß § 6 Abs. 3 des Dienstleistungsvertrages hat die Betriebsführerin den Jahresabschluss 2012 für das gemeindliche E-Werk bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung aufgestellt.

Der Jahresabschluss schließt mit folgenden Zahlen ab:

#### Bilanz

Aktiva	516.527,87 Euro
Passiva	516.527,87 Euro

#### Gewinn- und Verlustrechnung

Erträge	563.836,85 Euro
Aufwendungen	<u>531.836,85 Euro</u>
Jahresgewinn	32.000,00 Euro

Der Jahresgewinn 2012 i.H.v. 32.000,00 Euro resultiert aus dem Garantiegewinn gem. § 8 Abs. 6 Dienstleistungsvertrag.

Der Jahresgewinn wurde gemäß dem Dienstleistungsvertrag bereits im Jahr 2012 quartalsmäßig an die Ortsgemeinde ausgezahlt.

Die Konzessionsabgabe 2012 wurde gemäß § 2 KAV mit 30.617,00 Euro ermittelt. Sie ist in voller Höhe steuerlich abzugsfähig, da der Mindestgewinn erwirtschaftet wurde. Auf die Konzessionsabgabe wurden bisher Abschläge i.H.v. 32.000,00 Euro gezahlt. Der Überzahlungsbetrag ist von der Ortsgemeinde zurück zu erstatten.

In heutiger Sitzung ist Herr Bischler, Stadtwerke Kaiserslautern Versorgungs AG, als Betriebsleiter des gemeindlichen E-Werkes anwesend und erläutert den Jahresabschluss 2012.

### Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss 2012 des gemeindlichen E-Werkes wird mit folgenden Endzahlen festgestellt:

#### Bilanz

Aktiva	516.527,87 Euro
Passiva	516.527,87 Euro



## Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd

Verbandsangehörige Gemeinden:

Krickenbach – Linden – Queidersbach- Schopp – Stelzenberg - Trippstadt

### Gewinn- und Verlustrechnung

Erträge	563.836,85 Euro
Aufwendungen	<u>531.836,85 Euro</u>
Jahresgewinn	32.000,00 Euro

Der Jahresgewinn 2012 i.H.v. 32.000,00 Euro ist an die Ortsgemeinde auszuführen.

Die steuerlich zulässige Konzessionsabgabe 2012 i.H.v. 30.617,00 Euro ist an die Ortsgemeinde auszuführen.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig  Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Enthaltungen:

erstellt / Datum  
24.03.2014  
Hr. Koch

gesehen / Datum

gesehen / Datum